

Posener Altenheim, B.-Riemann-Str. 30, 21335 Lbg.

An die
Bewohner/innen,
Mitarbeitenden,
Angehörigen und Betreuer/innen
des Posener Altenheims

23.10.2020

Liebe Bewohner,
liebe Mitarbeitende,
liebe Angehörige und Betreuer,

wie Sie bereits den Medien entnehmen konnten, hat das Bundesministerium am 15.10.2020 eine Verordnung verkündet und veröffentlicht, um flächendeckend Corona-Schnelltests durchzuführen.

Mit diesen Tests ist es möglich, innerhalb von ca. 20 Minuten festzustellen, ob eine Person mit dem Corona-Virus infiziert ist.

Die entnommene Probe muss nicht an ein externes Labor geschickt werden. Die Verordnung des Bundesministeriums sieht vor, dass speziell geschulte Mitarbeitende der Pflegeeinrichtungen zukünftig diese Tests durchführen können.

Ziel dieser Maßnahme ist es, Bewohnerinnen und Bewohner besser vor dem Virus zu schützen und ggf. Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen. Dazu bekommen die Pflegeeinrichtungen ein monatliches Kontingent für diese Schnelltests zur Verfügung.

Primär ist die Testung von Mitarbeitenden vorgesehen.

Ein grundsätzlicher Anspruch auf einen Test für Besuchende besteht nicht. Vielmehr wird auf Grundlage eines Testkonzeptes der Einrichtung aufgrund der Gefährdungslage festgelegt, wann, wer wie oft getestet wird.

Neben den Testungen von Mitarbeitenden und Pflegebedürftigen muss die Einrichtung anhand der vorgegebenen Kriterien der Verordnung entscheiden, welche Personen im Umfeld des Pflegebedürftigen zusätzlich zu testen sind.

Wichtige Kriterien sind z.B. das Auftreten von Covid-19-Symptomen oder Kontakte mit infizierten Personen in den letzten 10 Tagen.

Wir erhalten in den nächsten Tagen weitere Hinweise für die Erstellung des erforderlichen Testkonzeptes zur Umsetzung der Kriterien.

Posener Altenheim, B.-Riemann-Str. 30, 21335 Lbg.

Unter Vorlage dieser Konzepte muss bei Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) ein Antrag auf Beschaffung und Benutzung der Tests gestellt werden. Sobald der Antrag gestellt ist, kann die Beschaffung der Tests vorgenommen werden. Genaueres zum Verfahren ist uns noch nicht bekannt.

Auch die Schulung unserer Mitarbeitenden der Pflegeeinrichtung ist derzeit noch in der Erarbeitung.

Über einen möglichen Beginn werden Sie rechtzeitig informiert.

Anmerkung:

Die AHA+L Regeln sind und bleiben eine wichtige Handlungsgrundlage:

- **Abstand**
- **Hygiene**
- **Alltagsmaske**
- **+ Lüften**

Wir weisen nochmals auf die Besuchsregelung hin:

- **Besuche beziehen sich ausschließlich auf das Bewohnerzimmer.**
- **Gemeinschaftsräume und Sitzecken etc. stehen nach wie vor nicht zur Verfügung.**

Angehörige:

Sollten Sie in einem Stadt- und Landkreis leben, die als Corona-Risikogebiete gelten, möchten wir Sie eindringlich bitten zurzeit von Besuchen abzusehen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Andersen
Einrichtungsleitung